

DEUTSCHLAND / FRANKREICH

GEMEINSAME ERKLÄRUNG DER GOUVERNEURE FÜR DEUTSCHLAND UND FRANKREICH

28. JAHRESTAGUNG DER EUROPÄISCHEN BANK FÜR WIEDERAUFBAU UND ENTWICKLUNG

SARAJEVO, 7.-9. MAI 2019

1. Zunächst möchten wir den Behörden Bosniens und Herzegowinas, den Gastgebern dieser achtundzwanzigsten Jahrestagung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE), unsere Glückwünsche und unseren Dank aussprechen.
2. Bosnien und Herzegowina und die Balkanregion insgesamt standen in den vergangenen Jahrzehnten zahlreichen großen politischen und wirtschaftlichen Herausforderungen gegenüber. Wir wissen die bedeutenden Fortschritte sehr zu schätzen, die in den letzten Jahren – auch dank des anhaltenden Einsatzes der EBWE mit Unterstützung der EU – beim Angehen der Transformationsrückstände, der Förderung der weiteren regionalen Integration und der Unterstützung der Annäherung der Balkanländer an die europäischen Standards erzielt worden sind.
3. **Wir würdigen die Gesamtleistung der Bank im Jahr 2018.** Die Jahresinvestitionen der Bank erreichten 9,5 Milliarden Euro für 395 Projekte, der zweithöchste Wert in der Geschichte der Bank. Die hohe Transformationswirkung spiegelt das anhaltend starke Engagement des Managements und der Mitarbeiter für die Verwirklichung des Mandats der Bank wider. Auch schätzen wir den Einsatz der Bank beim Aufbau von kohlestoffarmen und klimaresilienten Volkswirtschaften, der sich im hohen Anteil der „Green Economy“-Transformation niederschlägt. Dennoch erfordert die Überschreitung der Obergrenze des Aufwand-Ertrag-Verhältnisses eine enge Überwachung und die Umsetzung von notwendigen Maßnahmen.
4. **Mit Blick auf die Zukunft** unterstützen wir den Resolutionsentwurf zur Vorbereitung des Strategie- und Kapitalrahmens (SCF) 2021-2025, der auf einem breiten Konsens fußt und die fünf zu untersuchenden Workstreams darlegt. Wir laden die Bank ein, in enger Zusammenarbeit mit dem Direktorium und dem Management so bald wie möglich mit der Festlegung des Fahrplans für jeden Workstream zu beginnen und die Gouverneure vor Ende Juli 2019 zu informieren, bevor etwaige Analysen durchgeführt werden.
5. **Die bestehenden Einsatzländer sollten für die Bank der wesentliche Schwerpunkt bleiben und daher den Ausgangspunkt bilden.** Die hohen Erwartungen, die wir in die im letzten Jahr vereinbarte Strategieüberprüfung gesetzt haben, sind zum Teil erfüllt worden: Der Strategieumsetzungsplan 2019-2021 ist ein guter erster Schritt zur quantitativen und qualitativen Steigerung der Aktivitäten der Bank in diesen Ländern. Daher fordern wir die EBWE mit Nachdruck dazu auf, diese Bestrebung für den SCF 2021-2025 in enger Abstimmung mit Behörden und Stakeholdern in den Einsatzländern zu verfolgen. Differenzierung, Anpassung und Innovation – unter Gewährleistung von Zusätzlichkeit, Mehrwert und Wahrung des AAA-Status – bleiben Schlüsselfaktoren zur Maximierung der Transformationswirkung der Bank.
6. **Wir ermutigen die Bank dazu, ihr Transformationsmandat innerhalb unserer SEMED-Region weiter umzusetzen, und sind unter Umständen bereit, ein potenzielles Engagement in zusätzlichen Ländern der Region in Betracht zu ziehen.** Deswegen verfolgen wir die jüngsten Entwicklungen in diesen Regionen aufmerksam. Die

Bank sollte ihren Austausch mit lokalen Behörden verstärken, um die dortigen Transformationsbedürfnisse und Geschäftsmöglichkeiten besser einschätzen zu können.

7. **Über das gegenwärtige geographische Mandat der EBWE hinaus** sind wir mit der Erstellung eines Gutachtens zu einer begrenzten Anzahl von afrikanischen Ländern einverstanden, die eng in die gegenwärtige geographische Reichweite der Bank eingebunden sind. Die Analysen sollten sich mit verschiedenen Ländern mit unterschiedlichen Transformationsbedürfnissen befassen, die zu dem Geschäftsmodell und dem Mandat der Bank passen und die unter der Weisung des Direktoriums auszuwählen sind.
8. **Ende 2019 erwarten wir den Fortschrittsbericht**, zu dem wir Stellungnahmen zu möglichen bevorzugten strategischen Orientierungen im Hinblick auf die endgültige Ausarbeitung des SCF 2021-2025 abgeben werden. Wir sind fest davon überzeugt, dass den Anteilseignern bei solchen strategischen Angelegenheiten eine Führungsrolle gebührt – sie sollten sich untereinander um einen breiten Konsens bemühen und eng mit dem Management zusammenarbeiten, um eine Vereinbarung über den nächsten SCF zu erzielen, dessen Annahme für 2020 ansteht.
9. **Entscheidungen über die zukünftige Orientierung der EBWE sollten in vollständiger Übereinstimmung mit den Governance-Grundsätzen der EBWE auch Diskussionen berücksichtigen, die in anderen internationalen und europäischen Foren geführt worden sind.** Dazu gehören etwa die Eminent Persons Group on Global Financial Governance der G20, die abgeschlossenen und laufenden Kapitalaufstockungsverhandlungen in anderen multilateralen Entwicklungsinstitutionen sowie die Gruppe der Weisen zur europäischen Finanzarchitektur. Wir hegen hohe Erwartungen hinsichtlich der letzteren Gruppe, die offiziell von dem Rat der Europäischen Union beschlossen wurde und ihre Tätigkeit bereits aufgenommen hat. Dies würde zur Verwirklichung einer noch größeren Zusammenarbeit und Kohärenz unter den internationalen Finanzinstitutionen beitragen.
10. Neben der strategischen Orientierung **sind wir der Ansicht, dass die EBWE in ihrer Geschäftstätigkeit die höchsten verfügbaren Standards anstreben sollte**, seien sie nun international oder europäisch, zum Beispiel bei Integritäts-, Umwelt-, Sozial- oder Steuerhinterziehungsfragen. In Bezug auf die **interne Governance**, wie sie in den Einsatzländern gefördert wird, haben wir die gleichen hohen Erwartungen an die EBWE.